

## Ersatzbewertung von Gebäuden nach dem Sachwertverfahren ausgehend vom fiktiven Baujahr

---

<b>Stand:</b>	erstellt am 30.04.2009
<b>Komplex:</b>	Eröffnungsbilanz
<b>Stichworte:</b>	Gebäude; Sachwertverfahren; Normalherstellungskosten; Rückindizierung; Baujahr, fiktives; Fiktives Baujahr
<b>Frage:</b>	Welcher Preis/m <sup>2</sup> laut WertR 2006 und welcher Preisindex ist anzuwenden, wenn für ein Gebäude ein vom tatsächlichen Baujahr abweichendes fiktives Baujahr ermittelt wurde?
<b>Antwort:</b>	Nach Nr. 3 Buchstabe c des Erlasses des SMI vom 19.10.2007 sind die Normalherstellungskosten 2000 bezogen auf das fiktive Baujahr anzuwenden. Gleiches gilt für den Rückrechnungszeitpunkt.

---